

Die 'Rechtzeit' erscheint täglich zweimal, Sonntags und Montags nur einmal, mit den Unterhaltungsbeilagen 'Kino-Welt', 'Frauen-Welt' und 'Der Jugend-Gesetz'. Der Bezugspreis beträgt bei reiner Anlieferung ins Haus für Monat März 25.- M., im voraus zahlbar. Für Weltbezug nehmen sämtliche Postämter Bestellungen entgegen. Unter Kreuzband bezogen für Deutschland, Venedig, das Casse- und Wechselgeld sowie die früheren deutschen Gebiete Belgiens und Luxemburgs 26.- M., für das übrige Ausland 77.- M.

Die eingepreisten Kompositionen über deren Raum zahlen 10.- M., einschließlich Anzeigensteuer. Kleine Anzeigen: Das fertige Blatt 2.50 M., jedes weitere Wort 1.75 M., einschließlich Anzeigensteuer. Verschiedene Anzeigen laut Tarif. Kompositionen und Beilagenblätter 7.- M., wenn erst fertig. Stellen-Anzeige in Wort-Anzeigen: das fertige Blatt 2.- M., jedes weitere Wort 1.50 M.

Druckerei: Zentrum 152 30-152 39

# STREIF

## Berliner Organ

### der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

## Die Neuregelung der Reparationen

### Die alliierte Finanzministerkonferenz

Die Agence Havas veröffentlicht folgende amtliche Mitteilung: Die alliierten Finanzminister sind heute vormittag zu ihrer fünften Sitzung zusammengetreten. Es wurde die Möglichkeit einer Flüßigmachung der Forderungen an Deutschland, und zwar in der Hauptsache durch eine internationale Anleihe Deutschlands erörtert. Die Verwirklichung dieses Planes ist indessen von der Zustimmung der Reparationskommission abhängig. Gleichzeitig haben sich die Sachverständigen über den Vorlauf der betreffenden Annahmen über die auf der Tagesordnung der Ministerkonferenz stehenden Fragen verständigt bis auf einen Rest, der etwa ein Fünftel der einzelnen Bestimmungen des vorausgesetzlichen Gesamtextes umfaßt.

Die Nachmittagsitzung der alliierten Finanzminister, die von 3-7 Uhr dauerte, hat zu einer so gut wie völligen Einigung geführt. Das im Laufe der dreitägigen Beratungen von den Delegierten bzw. den Sachverständigen ausgearbeitete Verteilungssystem wird morgen endgültig festgelegt werden können. Im Laufe des Nachmittags haben die Minister ihren Meinungsaustausch über die Mittel, die deutsche Schuld flüssig zu machen, fortgesetzt.

Das hier erwähnte Verteilungssystem betrifft die erste von Deutschland gezahlte Goldmilliarde, über die bereits in dem Abkommen vom 13. August 1921 verfügt war. Frankreich hat indes das damalige Abkommen nie anerkannt und die Frage blieb bis zur Konferenz von Cannes offen. Dort wurde ein neuer Verteilungsplan festgelegt, der nun nach der obigen Havas-Meldung erneut umgearbeitet worden ist.

Es scheint, als ob auch diese Regelung nicht endgültig sein sollte. Nach einer weiteren Havas-Meldung hat der halbamtliche amerikanische Vertreter in der Reparationskommission, Bonden, die alliierten Finanzminister, die sich gegenwärtig mit der Prüfung der Verteilung der deutschen Zahlungen befassen, davon verständigt, daß seine Regierung den Betrag, der ihr für die Kosten der Befahrung der Besatzungsarmee zustehe, reklamiert hat, d. h. 968 Millionen Mark und dazu die Zinsen dieser Summe. Das bedeutet, daß die Vereinigten Staaten ihren Anspruch auf die deutschen Zahlungen geltend machen, einen Anspruch, mit dem man offenbar nicht gerechnet hat.

Nach dem 'Parisien' ist die Forderung Bondens auf Erstattung der Kosten für die amerikanische Besatzungsarmee am Schlusse der gestrigen Vormittagsitzung der alliierten Finanzminister erfolgt und hat wie ein Theatercoup gewirkt. Bonden, der bis jetzt nur die Rolle des Beobachters gespielt habe, habe eine Note verlesen. Die von ihm verlangten Kosten seien berechnet bis zum 1. März 1921. Nach dem 'Echo de Paris' beläuft sich der von Amerika verlangte Betrag einschließlich der Zinsen auf ungefähr 1 Milliarde 20 Millionen Goldmark.

Nach einer weiteren Pariser Blättermeldung verlangt die amerikanische Regierung die sofortige Bezahlung eines Teiles der von ihr für die Unterhaltung ihrer Besatzungstruppen verausgabten Summen, nämlich 240 Millionen Goldmark. Der Rest könne später beglichen werden.

'Parisien' schreibt: Die Finanzminister haben gestern beschlossen, um der wirtschaftlichen Unsicherheit ein Ende zu bereiten, die Reparationskommission aufzufordern, die Mobilisierung der deutschen Schuld vorzubereiten. Was bedeutet diese Forderung? Daß die Stunde endlich geschlagen hat, um die vollständige Lösung des Reparationsproblems zu suchen, anstatt sich auf jährliche Abmachungen zu beschränken. Man werde, führte das Blatt weiter aus, die Bedeutung dieser Entscheidung noch besser verstehen, wenn man wisse, welche allgemeine Aussprache diesem Beschluß vorausgegangen sei. Die Finanzminister hätten im Laufe ihrer Unterredungen erkannt, daß das wesentlichste Problem, das einer Anleihe oder einer Serie von Anleihen sei, die Deutschland im Ausland aufnehmen müsse zur Verwirklichung seiner Reparationen in Natura.

Solange diese Kreditoperation unmöglich bleibe, werde Deutschland dem Bankrott ausgeliefert sein. Damit werde es die gesamte Industriemittelschicht Europas gefährden. Auf den ersten Blick aber sehe man nicht, wie Deutschland sich mit Erfolg Geld leihen könne, wenn seine Schuld nicht zuerst erleichtert würde. Diese Erleichterung sei aber andererseits nur zulässig, wenn sie kompensiert werde durch die Annullierung der interalliierten Schulden; aber Amerika wolle auf seine Forderung nicht verzichten. Es scheine, daß Sir Robert Horne eine neue Form des Systems überbracht habe, das Lloyd George Roucheur gegenüber entwickelt habe, die darin bestünde, daß die deutsche Schuld in zwei Teile zerlegt werde. Der erste Teil umfasse die Gesamtheit der alliierten Kriegsschulden, also 65 Milliarden Goldmark, und solle beiseite gelassen werden. Es werde von Deutschland nur verlangt, wenn die Vereinigten Staaten die Zurückzahlung ihrer Forderung verlangten. Der Rest von ungefähr 70 Milliarden Goldmark solle in

Form von Anleihen in möglichst kurzer Zeit mobilisiert werden, man nehme an, 10 bis 15 Jahre würden genügen, wenn die Anleihen entsprechend sichergestellt würden.

Eine weitere Komplizierung erfuhren die Verhandlungen durch die Forderung des französischen Finanzministers de Lasteyrie auf Rückzahlung der französischen Mobilisierungskosten für die Jahresklasse 1919, die 190 Millionen Franken betragen sollen. Die alliierten Regierungen haben schon einmal abgelehnt, diese Kosten Deutschland aufzubürden, mit der Begründung, daß die französische Regierung allein im Mai v. J. diese Mobilisierung beschlossen habe. Ministerpräsident Poincaré hat jedoch auf Drängen des Finanzausschusses der Kammer verprochen, die Debatte über diese Frage nochmals zu eröffnen.

Es handelt sich bei diesen Kosten um die Mobilisierung der Jahresklasse 1919, die im Mai 1921 von Frankreich zur vorzusehenden Befreiung des Ruhrgebiets erfolgte für den Fall der Nichtannahme des Londoner Ultimatums durch Deutschland. Nach anderweitigen Meldungen stieß dieses Verlangen auf den heftigsten Widerspruch des englischen Schatzkanzlers Robert Horne, der sich noch einer Mitteilung von Bertinoux im 'Echo de Paris' als Gegner aller bisherigen Zwangsmassnahmen bekannte.

Aus den bisherigen Meldungen über die alliierte Finanzministerkonferenz geht ebenfalls hervor, daß man sich dort auch eingehend mit dem Reparationsproblem beschäftigt hat. Der Plan einer großen internationalen Anleihe zur Flüßigmachung der deutschen Schuld ist besonders von französischer Seite stark propagiert worden.

## Wer übt Verrat?

Unsere gestrige Kritik an der Denkschrift der Deutschen Volkspartei, die die Billigung der Koalitionsparteien gefunden hat und somit wohl als Programm der Regierungspolitik betrachtet werden kann, hat den heftigsten Zorn des 'Vorwärts' hervorgerufen, der uns Leichtfertigkeit, Verantwortungslosigkeit und 'Verrat' an den Interessen der deutschen Arbeiter vorwirft. Wir können es menschlich begreifen, wenn der 'Vorwärts' in dem Bestreben, die Politik seiner Partei zu verteidigen, über die Stränge haut. Aber daß er sich nun so weit versteigt, uns wegen unserer nur allzu berechtigten Kritik an dem unglückseligen Steuerkompromiß und noch mehr an der jetzt inaugurierten Stimmespolitik des Verrats an der Nation und an den Interessen der Arbeiter zu bezichtigen, das kennzeichnet nur das schlechte Gewissen der rechtssozialistischen Partei.

Der ungeheuerlichste Vorwurf, den der 'Vorwärts' jetzt gegen uns erhebt, ist der, daß wir durch unsere Feststellung, das Steuerkompromiß werde außenpolitisch die einschneidendsten Wirkungen haben, 'den chauvinistischen Lügenfabriken des Auslandes die Ware fertig ins Haus' liefern.

Indem der 'Vorwärts' dieses ausspricht, hebt er die Wirksamkeit seiner Polemik gegen uns eigentlich selber auf, denn mit seinen eigenen Worten gibt er hier zu, daß wir recht hatten. Wenn das, was wir geschrieben haben, 'fertige Ware' ist, dann ist es auch die Wahrheit. Wir wissen nun nicht, ob der 'Vorwärts' die außenpolitischen Wirkungen der Unzulänglichkeit der Steuerpläne der Kompromißparteien wirklich nicht erkennt, oder ob er in dem trügerischen Bahn besonnen ist, man könne das Ausland über die Tatsachen täuschen. Durch ihre Beteiligung am Steuerkompromiß stellen die Rechtssozialisten die Besitztümer praktisch als ausreichend hin. Daß sie das nicht sind, daß sie infolgedessen auch nicht zur Ausgleichung des Staatshaushalts führen können und somit eben jene außenpolitische Wirkung erzeugen müssen, die wir dargelegt haben, wird nicht nur von uns behauptet, das überblickt man vor allem im Ausland genau. Sollte man es aber dort nicht gewußt haben, so brauchte man in den Kreisen der Ententeopolitiker nicht erst auf unseren 'Verrat' zu warten, sondern man brauchte nur die Reden und Schriften des Parteigenossen des 'Vorwärts', Reil, nachzulesen, um es zu erfahren. Vielleicht orientiert sich die 'Vorwärts'-Redaktion an der Hand dieser Reden und Schriften selbst einmal über die Notwendigkeit der Steuerreform. Dann wird sie finden, wie weit das Handeln ihrer Partei entfernt ist von den Forderungen dieses Steuerfachmannes der Rechtssozialisten.

Daraus ergibt sich, wer in diesen entscheidungsschweren Stunden 'Verrat' an den Interessen der deutschen Arbeiterklasse übt, wenn dieses Wort schon gebraucht werden soll.

## Die Ministerien und die „nationalen“ Angestellten

Durch die im Jahre 1911 geschaffene Reichsversicherungsordnung ist vielen freiwilligen Krankenkassen der Garaus gemacht worden, um möglichst alle versicherungspflichtigen Arbeiter und Angestellten in die Orts-, Betriebs- oder Landkrankenkassen zu bringen. Eine Ausnahme wurde unter bestimmten Voraussetzungen mit denjenigen auf privater Initiative beruhenden Krankenkassen gemacht, die schon vor dem 1. April 1909 als 'eingeschriebene Hilfskassen' anerkannt und gegenüber den anderen freiwilligen Krankenkassen bevorzugt waren. Nach § 503 der Reichsversicherungsordnung konnten diese bevorzugten Kassen auf ihren Antrag 'für den an diesem Tage durch die Satzung bestimmten Bezirk und Kreis' ihrer versicherungspflichtigen Mitglieder als 'Erfahrkassen' zugelassen werden.

Die Mitgliedschaft zu einer solchen Erfahrkasse befreit zwar den versicherungspflichtigen Arbeiter oder Angestellten davon, Beiträge zur Ortskrankenkasse zu zahlen. Der Unternehmer, der solche Angestellte oder Arbeiter beschäftigt, ist aber gleichwohl verpflichtet, für seinen Anteil die gesetzlichen Beiträge an die Ortskrankenkasse zu entrichten.

Eine Ausnahme macht § 518 der Reichsversicherungsordnung für diejenigen Erfahrkassen, die überwiegend aus Handlungsgehilfen, Lehrern und Erziehern, Büroangestellten, Zieglern oder anderen Versicherten bestehen, 'in deren Beruf ein häufiger Wechsel der Beschäftigung von Ort zu Ort üblich ist'. Diese Erfahrkassen können für ihre versicherungspflichtigen Mitglieder von den Unternehmern denjenigen gesetzlichen Beitragsanteil verlangen, der eigentlich der Ortskrankenkasse zukommt. Der Zweck dieser Bestimmung war, den damaligen bürgerlichen Handlungsgehilfenverbänden die Weiterführung ihrer Verbandskrankenkassen zu ermöglichen. Die bürgerlichen Handlungsgehilfenverbände, die ja im Jahre 1911 noch die Anwendung gewerkschaftlicher Nachmittels und den Tarifvertragsgedanken grundsätzlich ablehnten, wollten sich in ihren Verbandskrankenkassen ein Werbemittel erhalten. Sie benutzten diese Verbandskrankenkassen, in welchen sie nur solche Mitglieder aufnehmen, die ein gutes Versicherungsrisiko bieten, als Lockmittel für die Gewinnung neuer Verbandsmittglieder.

Das Jahr 1918 hat für viele Handlungsgehilfenverbände einen Zusammenbruch gebracht. Damit war auch die Existenz ihrer Krankenkassen erschüttert. Nach dem Wortlaut und dem Sinne der Reichsversicherungsordnung hätten sie eingehen müssen. Das ist aber nicht geschehen, sondern es sind seitdem unter der Regie des Reichsarbeitsministers Brauns folgende neue Krankenkassen entstanden, die nicht nur als Erfahrkassen auftraten, sondern auch von dem oben erwähnten Rechte des § 518 Gebrauch machen:

Der Verband Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig, der Kaufmännische Verein von 1858, der Verein der Deutschen Kaufleute und der Deutsche Privatbeamten-Verein zu Magdeburg sind zusammengebrochen, dafür ist ein neuer 'Gewerkschaftsbund der Angestellten' entstanden. Auch die Erfahrkassen dieser Vereine haben sich aufgelöst oder sind in der Auflösung begriffen. Der neue 'Gewerkschaftsbund der Angestellten' hat aber merkwürdigerweise auch eine Erfahrkasse, die er, soweit Handlungsgehilfen in Betracht kommen, unter dem Namen 'Krankenkasse des Gewerkschaftsbundes der Angestellten' führt, zum anderen Teil auch, soweit technische Angestellte in Betracht kommen, 'Krankenkasse des Deutschen Angestellten-Bundes' nennt. Für seine weiblichen Mitglieder führt der Gewerkschaftsbund der Angestellten die 'Krankenkasse des Vereins der Deutschen Kaufleute'. Der Kreis dieser Kasse erstreckt sich sachungsgemäß nur auf die Mitglieder des eben genannten Vereins der Deutschen Kaufleute. Unter diesen Bedingungen ist sie als Erfahrkasse anerkannt worden. Da sie jetzt als Erfahrkasse für solche Mitglieder gelten will, die erst nach Erlöschen des Vereins der Deutschen Kaufleute dem Gewerkschaftsbund der Angestellten beigetreten sind, so ist das gescheitert.

Die Krankenkasse des Vereins weiblicher Angestellten zu Köln am Rhein hat nachträglich ihr Verbandsgebiet auf den gesamten Mitgliedsbereich des Verbandes der weiblichen Handels- und Bureauangestellten erstreckt, der nach der Resolution aus einer Verschmelzung des Kaufmännischen Vereins weiblicher Angestellten mit den verbündeten kaufmännischen Vereinen für kaufmännische Angestellte hervorgegangen ist. Die Anerkennung dieser Kasse als Erfahrkasse des nachmaligen Verbandes der weiblichen Handels- und Bureauangestellten widerspricht ebenfalls den gesetzlichen Vorschriften.

Beim Gesamtverband Deutscher Angestelltengewerkschaften ist eine bisher als Erfahrkasse unbekannt 'Kranken- und Sterbekasse für das Deutsche Reich' aufgelöst, die sich ebenfalls als bevorzugte Erfahrkasse ausgibt.

Um eine Sicherheit dafür zu haben, daß die von den Erfahrkassen ausgenommenen versicherungspflichtigen Angestellten tatsächlich versichert sind, bestimmt die Reichsversicherungsordnung, daß jeder versicherungspflichtig werdende Angestellte zunächst bei der Ortskrankenkasse anzumelden und von ihr zu registrieren ist. Die Orts-

Krankenkasse hat aber den Versicherungspflichtigen auf seinen Wunsch von der Beitragsleistung zu befreien, solange er die Mitgliedschaft einer Ersatzkasse nachweist. Gehört der betreffende Anwohner einer bevorrechtigten Ersatzkasse an, so hat die Ortskrankenkasse auch keinen Anspruch auf den Arbeitgeberanteil. Die Ortskrankenkassen wenden also in diesen Fällen Zeit und Kosten auf, ohne dafür eine Gegenleistung zu erhalten.

Vom Reichsarbeitsministerium muß Auskunft verlangt werden, wie es möglich war, daß wider Recht und Gesetz neue christlich-nationale Krankenkassen aufstauten und sich noch dazu als im Sinne des § 518 bevorrechtigt ausgeben können. Von den Ortskrankenkassen aber ist zu erwarten, daß sie auf Befreiungsanträge zugunsten derjenigen Kassen, die nach dem 1. April 1909 entstanden sind, oder den Kreis ihrer Versicherten erweitern haben, nicht mehr reagieren. Soweit es sich um ältere Ersatzkassen handelt, denen tatsächlich die Bestimmungen der §§ 503 und 518 der Reichsversicherungsordnung zugute kommen, müssen die Ortskrankenkassen die Anerkennung solcher Befreiungsanträge davon abhängig machen, daß ihnen die entstehenden Unkosten vorher ersetzt werden. Wenn die bürgerlichen Angestelltenverbände ihre besondere Krankenversicherung ausbauen wollen, so sollen sie dafür auch die Kosten selbst tragen und sie nicht den Ortskrankenkassen aufhalsen lassen.

Die Krankenkasse des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes hat neuerdings einen Verschmelzungsvertrag mit der ehemaligen Krankenkasse des Kaufmännischen Vereins zu Mannheim abgeschlossen. Nach diesem Uebereinkommen werden die in die Deutschnationale Kranken- und Begräbniskasse zu übernehmenden Mitglieder des ehemaligen Mannheimer Kaufmännischen Vereins zunächst Mitglieder des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes. Das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung hat also einen Verschmelzungsvertrag genehmigt, durch den die Mitglieder einer Krankenkasse, wenn sie nicht ihre Rechte verlieren wollen, zuerst Mitglied eines bestimmten Berufsvereins werden müssen. Ist das kein Gewissenszwang? Das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung hat also keine Bedenken getragen, daß gewisse Angestellte zwangsweise dem Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbande zugeführt werden. Ob es auch keine Bedenken gehabt haben würde, wenn diese Angestellten etwa zwangsweise einer freigeberischen Organisation zugeführt werden sollten?

## Hermes

Die „Vossische Zeitung“ veröffentlicht den von unserer Reichstagsfraktion an den Reichskanzler gerichteten Brief in der Angelegenheit des Herrn Hermes und bemerkt dazu, daß diese Frage nunmehr durch dieses Schreiben in ein ernstes politisches Stadium gelangt sei. Die „Vossische Zeitung“ schreibt im Anschluß an unseren Brief:

„Auch jetzt noch möchten wir uns unser Urteil in der Sache vorbehalten, so lange nicht der Minister selbst Gelegenheit genommen hat, sich zu rechtfertigen. Wir haben ja bereits gemeldet, daß Minister Hermes die Verteidigungslage gegen den verantwortlichen Redakteur der „Freiheit“ angestrengt hat. Wir halten es aber für ausgeschlossen, daß Minister Hermes bis zur gerichtlichen Klärung der Angelegenheit im Amte bleiben kann, wenn es ihm nicht gelingt, seinen Parteifreunden und im Reichskabinett Gegenmaterial beizubringen, das diesen verantwortlichen Instanzen es mit ihrer politischen Verantwortung vereinbar erscheinen läßt, den Minister weiter parlamentarisch zu unterstützen.“

Der allgemeinen Verwunderung, die durch die Ernennung Hermes zum Reichsfinanzminister hervorgerufen worden ist, gibt

der „Sozialdemokratische Parlamentarier“ in folgender Weise Ausdruck:

„Die Ernennung des bisherigen Reichsernährungsministers Hermes zum Reichsfinanzminister hat in parlamentarischen Kreisen große Verwunderung hervorgerufen. Allgemein herrscht am Freitag in der Bundeshalle des Reichstages die Auffassung vor, daß ein Mann, gegen den in den letzten Tagen schwere Beschuldigungen erhoben wurden, nicht zum Reichsfinanzminister hätte ernannt werden dürfen, bevor die Vorwürfe der Beschuldigung restlos erledigt waren. Zweifellos ist diese Auffassung nicht ganz unberechtigt. Gegen sie spricht bisher nur die Vermutung, daß die Zentrumsfraktion, die über den Fall Hermes doch genau unterrichtet sein muß, die Ernennung nicht zugelassen hätte, wenn sie die Vermutung als so schwerwiegend betrachtet, wie sie in der Öffentlichkeit hingestellt werden. Aber sei dem, wie es sei! Leben als Herr Hermes, dem durch die Ernennung zum Reichsfinanzminister das Vertrauen der Regierung ausgesprochen wurde, jetzt verpflichtet, vor aller Öffentlichkeit zu erklären, wie sich die Angelegenheit mit den „Vossischen“ verhält, bevor das Gericht feststellt, was Wahres an den Vorwürfen ist. Das deutsche Volk und die Fraktionen des Reichstages haben ein Recht darauf, feststellen zu verlangen, ob die Vorwürfe der Beschuldigung gegen einen Reichsminister berechtigt sind oder nicht.“

Wir registrieren für heute nur diese sehr beachtenswerten Stimmen zu der Affäre des neuen Reichsfinanzministers. Auf eine amtliche Rechtfertigungserklärung des Ministers, die in den gestrigen Abendstunden an die Presse verandt wurde, werden wir in unserer Morgenausgabe ausführlich eingehen.

## Deutschlands Zahlungsschwierigkeiten

CC. Paris, 11. März.

Der Berliner Berichterstatter des „Matin“ erklärt, daß sich der Staatssekretär Simon mit Dr. Bergmann, die gestern Berlin verlassen, nach Paris begeben hätten. Beide sollen den Auftrag haben, der Reparationskommission darzulegen, daß der Kurs der Mark es der Reichsregierung demnach nicht mehr gestattet werde, sich zur Begleichung der Reparationen fremde Devisen zu beschaffen.

Die Meldung des „Matin“ bezieht sich wahrscheinlich auf die Bemühungen der deutschen Regierung, bei der Reparationskommission die Beschleunigung der endgültigen Festsetzung der deutschen Zahlungen für 1922 zu betreiben. Das gegenwärtige Provisorium, das Deutschland alle 10 Tage die Zahlung von 31 Millionen Goldmark auferlegt, würde bei einer längeren Fortdauer die Summe des in Cannes odenotierten Betrages der deutschen Jahreszahlungen für 1922 übersteigen.

## Kapps Antrag abgelehnt

Der in der Kapp-Angelegenheit beim Reichsgericht tätige Untersuchungsrichter hat entsprechend dem Antrage des Oberreichsanwalts Dr. Ebermayer das Verlangen Kapps auf Vernehmung mit Untersuchungshaft und die Bitte um freies Geleit abgelehnt. Da gegen Kapp das Untersuchungsverfahren anhängig bleibt, steht ihm nunmehr das Recht der Bewehrung beim ersten Strafenfall des Reichsgerichts zu. Hier nimmt man an, daß der Senat dem Ersuchen Kapps möglicherweise entgegenkommender gegenübersteht, mit Rücksicht darauf, daß er eine Sicherheitsleistung von 100 000 Mark angeboten hat.

Wenn das Reichsgericht dem Antrag Kapps auf Gewährung freien Geleites zugestimmt hätte, dann wäre damit vor aller Welt dokumentiert worden, daß die deutsche Justiz nicht nur bezüglich der Urteilsprüche, sondern auch in ihrem Verkehr mit den Angeklagten auf der Stufe der Rechtspflege mittelalterlicher Räubernoten steht. Kapp möchte vor der Geschichte gern als Held erscheinen. Jetzt hat er die Möglichkeit, seinen heldischen

Verdienst könnte noch besser sein, wenn die Arbeiter nicht immer mit den „verfluchten Streiks“ kommen wollten.

Allen Unentwegten, die so gerne mit Schlagworten die wirtschaftlich-politischen Probleme lösen wollen, empfehlen wir einen Gang durch die neue „Technische Messe“ am Völkerschloß. Auf einem riesigen Gelände in riesenhafte, teilweise noch unvollendeten Bauten zeigt die deutsche Großindustrie ihre gewaltigen Leistungen. Maschinen, Krane, elektrische Anlagen usw. mit den neuesten Verbesserungen zeigen, welche ungeheuer starken Kräfte heute in der deutschen Industrie wirksam sind. Und diese Kräfte — seien wir doch ehrlich — sind alles andere als sozialistisch gesinnt. Auch sie sind unentbehrlich für eine sozialistische Gesellschaft. Niemand wird ernsthaft glauben, daß diese Menschen sich durch Zwang pressen lassen. Sie zu überzeugen und zu gewinnen wird noch ein langwieriger und dornenvoller Weg sein.

Doch belnabe hätten wir vergessen von der Hauptsache zu schreiben: von den Geschäften. Sie gingen selbstverständlich glänzend bei dem niedrigen Stand der Mark, die gewaltige Abschüsse ins Ausland ermöglichte. Leipzig war diesmal der Riesenaussverkauf des deutschen Volksvermögens. Die letzten Profite aber, läuschen wir uns darüber nicht, exhaust mit dem Hunger und dem Elend der deutschen Arbeiterklasse, die dringender der Einigung bedarf, um nicht ganz zugrunde zu gehen.

**Musik.** Der einseitige Mahler-Kultus in Berlin, der nicht die gesamte Erscheinung umfaßt, sondern sich auf einzelne Werke spezialisiert, zettelt manche negative Seite. „Das Lied von der Erde“ ist zum Repertoire-Zugstück entweicht, die 1. und 3. Symphonie gelten als „berühmtes“ Versuchsobjekt für Podiumsaspiranten verschiedenler Kategorien, die übrigen Werke schummern in der Versenkung. Das Kompromiß mit der Konzertsängerin, das so viel Stilllosigkeit auf dem Gewissen hat, ist offenkundig, wenn ein annehmbarer Mahlerdirigent, wie Heinz Unger „Das Lied von der Erde“, mit anderen Programmnummern zusammenwürfelt, und sich andererseits mit einem un diskutierbaren Mahler-Sänger (Ludwig Heh) abfinden muß, der mit brüllendem und dabei resonanzlosem Tenor die einzelnen Gesänge zu unkenntlichen Zergewissen entstellte. — Eine Erstaufführung der drei jüdischen Gedichte von Ernest Bloch: „Danse — Rite — Coetage“ hundert, ging dem Mahler-Werk voraus. Die Verwendung jüdischer Melodien bildet ein fundamentales, thematisches Material, das sich bei sehr geistreicher, an Strauß geschulter Instrumentation zu einer immerhin interessanten Schöpfung verdichtet.

Das Gegenteil läßt sich von Frank Wohlschris „Streichquartett E-Dur“ behaupten. Wieder homophone Satz-

stimm zu beweisen, indem er sich freiwillig stellt und die Unannehmlichkeiten der Untersuchungshaft auf sich nimmt, wie jeder andere Angeklagte auch. Aber das ist von einem Mann nicht zweifellos zu verlangen, nachdem der erste Reichsminister Benzollern im November 1918 erklärt hat, wie sich ein Mann betragen, wenn er in die Lage kommt, die Verantwortung für seine Taten auf sich zu nehmen.

## Die Arbeitgeber zur gleitenden Lohnskala

Der große Ausschuß der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat sich mit der im Reichsarbeitsministerium, im Reichstag und in der Presse in der letzten Zeit vielfach erörterten Frage der „gleitenden Lohnskala“ eingehend beschäftigt und ist hierbei in Uebereinstimmung mit der ständigen Auffassung des Tarifausschusses der Vereinigung zu folgender Standpunkt gekommen.

Die Lohnhöhe kann sich nicht lediglich nach den Lebenshaltungskosten richten, sondern ist in besonderem Maße von der Leistung des einzelnen Arbeiters, der Art seiner Arbeit, den Verhältnissen des Unternehmers und der wirtschaftlichen Gesamtlage abhängig. Neben diesen sozialen und wirtschaftlichen Gründen gegen die Einführung der gleitenden Lohnskala tritt das weitere Bedenken, daß ein fester, von künftigen Entwicklungen unabhängiger Ausgangspunkt für die zeitliche Gestaltung der gleitenden Löhne fehlt, und daß sich kaum einwandfreie und praktisch brauchbare Indizes, auf welcher Grundlage man sich auch erregen mag, werden finden lassen. Daher ist eine Durchführung der gleitenden Lohnskala unter zureichender Berücksichtigung aller wirtschaftlichen, sozialen, ökonomischen und persönlichen Verhältnisse nicht möglich. Sie würde, wenn durch zentrale Maßnahmen oder gar durch gesetzlichen Zwang erloscht, eine ernsthafte Störung des gesamten, in natürlicher Entwicklung aufgebauten Systems sozialer und ökonomischer Verhältnisse nach sich ziehen und deshalb den Wirtschaftsfrieden nicht fördern. Wenn die gleitende Lohnskala nach vorliegenden Erfahrungen vereinzelt in eng begrenzten Fällen auch ohne Nachteil zur Anwendung kam, vielleicht sogar gewisse Vorteile geboten haben mag, so kann sie doch aus den dargelegten Gründen weder für die Privatindustrie, noch für die von denselben Voraussetzungen wirtschaftlicher Lohngestaltung abhängige Staatsverwaltung und Staatswirtschaft als allgemeines Entlohnungssystem übernommen werden und ist deshalb abzulehnen.

Diese schroffe Ablehnung der Idee der gleitenden Löhne durch die Unternehmer gestattet die Vermutung, daß die Herren doch gewisse Vorteile für die Arbeiter und Angestellten von einem solchen System befürchten. Zahlreiche Stimmen für und wider die gleitende Lohnskala werden auch aus Gewerkschaftskreisen immer wieder vernommen. Zum Ziele würde jedoch nur praktische Arbeit führen, die sich zunächst auf die Prüfung der vorhandenen Indexsysteme und auf die Ermittlung einer für die Arbeiter und Angestellten annehmbaren Methode zur Errechnung der Lebenshaltungskosten beziehen müßte. Vielleicht nimmt das Reichsarbeitsministerium diese Aufgabe zunächst einmal in Angriff. Danach erst kann man weitersehen.

An unsere Leser! Wegen technischer Behinderungen kann die heutige Abendausgabe unseres Blattes nur in beschränktem Umfang erscheinen. Wir bitten unsere Leser um Nachsicht. Die nächste Nummer wird wieder in gewohntem Umfang erscheinen.

Verlag und Redaktion der „Freiheit“.

Teile der „Freiheit“ heute abends 6 Uhr im Rathaus, Zimmer 100 beschaffbar. Referent Außenminister a. D. Saganitz über die Schulpolitische Lage.

Verantwortlich für die Redaktion Robert Dörmel, Berlin; für den literarischen und geschäftlichen Mittelmann: Ludwig Kowert, Berlin. — Druck: Max Hoyer, Berlin, S. 23, Altonaerstraße 114. Verlagsgegenstand: „Freiheit“, z. B. m. d. V., Berlin.

## Leipziger Messe

Von Waldemar.

Am Bahnhof quellen aus den Sonderzügen dichte Massen, wie sich vor dem Wohnungsbureau stauen. Schimpfen und Fluchen auf die schlechte Organisation. Ein Dugend Schutzleute halten die „wilden“ Vermieten von den Messebesuchern fern, die es vorziehen, lieber einen höheren Preis zu zahlen, als stundenlang auf eine Zuweisungskarte zu warten. Die Hälfte dieser Schutzleute hätte genügt, um die Wohnungsvermittlung glatt abzumachen. Auch wir verhandeln mit einem „Wilden“ der sich als ein U.S.P.-Genosse, Maurer von Beruf entpuppt, bei dem wir gut, sauber und preiswert unterkommen.

Im Pressezimmer des Reichamt ein lebhafter Verkehr. Hier erhält ein Journalist die Auskunft, daß bereits über 140 000 Besucher darunter (sowohl Ausländer eingetroffen sind, dort verläßt ein tschechischer Nachjournalist mit viel Gesticulation außer einem Freiquartier auch noch die Speisen für angebliche Autofahrten herauszuschinden.

Der erste Messtag bringt einen riesenhafte Andrang in den Reihenhäusern, der verstärkt wird durch die einheimischen sonntäglichen Messebummler „Ratine“ genannt, weil sie nur als „Schleute“, aber nicht als ernsthafte Käufer auftreten. In verdorrter Hitze und Reichhaltigkeit stehen die Erzeugnisse aus allen Industriezweigen zur Schau, vom Schraubstock bis zum Brillantenkollier, und man könnte recht wehmütige Betrachtungen darüber anstellen, daß diejenigen, die all diese Reichtümer schaffen, am wenigsten davon haben. Aber alle Ermahnungen kommen nicht an der Tatsache vorbei, daß das nach der Moskauer Kommunistenblut so moralische und wurmfressige kapitalistische Wirtschaftssystem immer noch wächst, blüht und gedeiht. Und gerade die Mannigfaltigkeit einer Weltmesse sollte uns daran erinnern, welche ungeheure Aufgaben das Proletariat zu erfüllen hat, wenn es die Wirtschaft selbst leiten will, und uns zeigen, wie weit der Abstand zwischen Wunsch und Erfüllung ist.

In den Caféhäusern schiebt und drängt sich die Menge der Rekonfets und Lanten, oft vergebens Einlaß suchend, weil wegen Ueberfüllung zeitweise geschlossen werden muß. Viel Kleinbürger, neben zahlreichen Ausländern. Was den Frauen des kleinen und mittleren Kaufmanns an Geschmack fehlt, ersetzen sie durch den Plunder teurer Seidenstoffe. Fröhliche Stimmung; überall Musik und Gesang. Platte Spießerfreude, die leider oft noch von Arbeitern als ein erstrebenswertes Ideal angesehen wird. Warum denn auch nicht? Man lebt und verdient gut. Der

kunst, mit einigen Köpfen unausgelöstter Dissonanzakkorde gewürzt, und ein ebenso unechtes Pathos, das über den Mangel an thematischer Triebkraft hinwegzutäuschen versucht. Das Rheipische Streichquartett spielte kläglich und klangerarm.

Einen unangenehmen Eindruck hinterließ Gustav Sannemanns periodischer Vortrag von Mozarts A-Dur Violinkonzert. Ihm fehlt alle Feinheit der Bogensführung, um die Roloratur des Allegro über die Saiten perlen und hüpfen zu lassen, und jegliche Intensität der Klanggestaltung, um dem Adagio seelische Glut zu verleihen. Verleibt und phlegmatisch wirkt seine Art des Registrierens.

Rein, bereicherter Walter Thiele, mer nur eine ahnende Einstellung zu Schönbergs „Sechs Klavierstücke Opus 10“ hat, der kann sie unmöglich in einem Atemzuge mit salonmusikalischen Skizzen von Edwin Fischer (Uraufführung!) herunterspielen. Und das lassen Sie sich gesagt sein, Sie haben nicht eine blasse Ahnung davon.

An der Spitze der Philharmoniker dirigierte Ignaz Waghalter Tschaikowskys „Pathétique“. Von dem sprühen Geist, mit dem Nikisch den Wozzeck-Satz vibrierend voll Leben erfüllte, war nichts zu spüren, und auch die dynamischen Abwägungen, die bei starker Zurückhaltung die Symphonie klinglich erst erträglich machen, waren nur wenig durchdringt. Der umsichtige, fest in seiner Tätigkeit verwurzelte Kapellmeister war unerkennbar. F.W.

Am 10. Volksbühnenkonzert brachte Hermann Scherchen unter Mitwirkung eines ungenannten Männerchors und des Bühnen-Orchesters die symphonische Dichtung „Don Juan“ von R. Strauß und die „Faulstämpelei“ von Liszt. Scherchen verlor sich in beiden Musikstücken in allzubreite Ausdehnung der kantilenartigen Tempi und erzeugte dadurch eine Einförmigkeit, aus der sich trotz aller Anstrengung des Orchesters später nicht mehr aufräumen ließ. Das war ein ungehörlicher Don Juan, und auch der „Lisztian“ Faust gebärdete sich sanftmütig, obwohl er doch wissen mußte, wann ihn der Teufel holt. Alles war sauber und ordentlich wie bei einem gewissenhaften Orchesterverein. Aber die Kraft des Ursprünglichen, das dem Volke die Kunst näher bringen soll, fehlte.

## Tages-Notizen

Der Reichs-Richterkongress der Gesellschaft der Kammermusikanten wurde am Freitag, den 10. März, im Rathaus, Zimmer 111, statt. Zum Vortrag gelang eine Auswahl der Gedichte eines Ueberliefers über „Als sprach Zarathustra“.

Am 10. März um 8 Uhr im Rathaus, Zimmer 111, Vortrag: „Die Dichtung“, von dem Reichs-Richterkongress der Kammermusikanten. Es gelang eine Auswahl der Gedichte eines Ueberliefers über „Als sprach Zarathustra“.

Am 10. März um 8 Uhr im Rathaus, Zimmer 111, Vortrag: „Die Dichtung“, von dem Reichs-Richterkongress der Kammermusikanten. Es gelang eine Auswahl der Gedichte eines Ueberliefers über „Als sprach Zarathustra“.